

02.02.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Kzu **Punkt** der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 1419/1999/EG über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2005 bis 2019

KOM(2003) 700 endg.; Ratsdok. 15314/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass mit der nun vorgesehenen Doppelausweisung von Kulturhauptstädten Europas den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits ab dem Jahr 2009 die Möglichkeit eröffnet wird, eigene und gleichberechtigte Vorschläge für eine Kulturhauptstadt einzubringen.
2. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass eine Vorgabe zur Herstellung eines Bezugs zwischen den Programmen der Bewerberstädte der beiden Mitgliedstaaten im laufenden Auswahlverfahren nicht erfüllt werden kann. Auf Grund der parallel laufenden Auswahlverfahren bewerben sich die Städte jeweils mit ihren eigenen Programmen, ohne Kenntnis von der späteren Kulturhauptstadt aus dem weiteren Mitgliedstaat haben zu können.